



16.04.2021

Pressemitteilung

Ergänzung zum Besuchsverbot am Klinikum Fürth: In den bekannten Ausnahmefällen ist ab 19.04.2021 ein offizieller negativer Schnelltestnachweis erforderlich

Besucher der Kinderklinik, der Palliativ- und der Intensivstation müssen ab kommenden Montag einen offiziellen negativen Schnelltestnachweis erbringen, der nicht älter als 24 Stunden ist

- Der Besucherstopp am Klinikum Fürth bleibt aufgrund der hohen Infektionszahlen bis auf Weiteres bestehen.
- Ausnahmen gelten für die Kinderklinik sowie für die Intensiv- und Palliativstation
- **NEU** ab dem 19.04.2021: In diesen Ausnahmefällen müssen Besucher einen offiziellen negativen Schnelltestnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, erbringen. Ohne diesen Nachweis, den Schnelltestzentren, Hausärzte oder Apotheken ausstellen dürfen, ist der Zutritt zum Klinikum auch in den geregelten Ausnahmefällen nicht möglich. Alternativ ist auch negativer PCR-Test-Nachweis möglich, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- Ambulante Patienten sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bereits seit Anfang November sind im Klinikum Fürth aufgrund der hohen Corona-Fallzahlen Patientenbesuche bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr möglich. Ziel ist, das Risiko, dass sich das Virus im Haus durch Besucher verbreiten kann und sich Patienten und Personal anstecken, zu minimieren. Der Zugang zum Klinikum ist nur über den Haupteingang möglich. Der Hintereingang der Kinder- und Frauenklinik ist ausschließlich Notfällen und Gebärenden vorbehalten.

Ausnahmen gelten für die Kinderklinik, die Geburtshilfe, die Palliativ- und die Intensivstation

Die Kinderklinik ist vom Besucherstopp ausgenommen: Hier sind weiterhin pro Tag maximal zwei Besucher pro Patient aus dem engeren Familienkreis für maximal eine Stunde zwischen 14 und 18 Uhr erlaubt. Begleitpersonen bei Patienten in der Kinderklinik zählen nicht als Besucher. In der Notaufnahme der Kinderklinik ist nur eine Begleitperson zugelassen.

Für Angehörige von sterbenden Patienten sowie auf der Intensivstation gelten Sonderregelungen, die immer in Rücksprache mit dem Stationspersonal individuell festzulegen sind.

NEU: Offizieller negativer Schnelltestnachweis erforderlich

In diesen Ausnahmefällen müssen Besucher einen offiziellen negativen Schnelltestnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, erbringen. Schnelltestzentren, Hausärzte oder Apotheken können einen offiziellen Nachweis ausstellen. Ohne diesen Nachweis ist der Zutritt auch in den geregelten Ausnahmefällen nicht möglich. Alternativ ist auch negativer PCR-Test-Nachweis möglich, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Regeln für die Geburtshilfe

Werdende Väter oder eine fest benannte Person dürfen nur noch bei der Geburt im Kreißsaal dabei sein. Besuche auf der Wochenstation sind in der Frauenklinik Nathanstift aktuell nicht möglich.

Kostenloses Telefonieren für alle Patienten; Abgabestation für Patientenkoffer

Das Klinikum Fürth ermöglicht weiterhin allen Patienten kostenloses Telefonieren. Für die Telefonkarten, die an der Pforte im Haupthaus abgeholt werden können, ist lediglich ein Pfandbetrag über 10 Euro zu hinterlegen. Für das Telefonieren entstehen den Patienten jedoch keine Kosten. Patientengepäck können Angehörige bei der Einlasskontrolle im Hauptgebäude abgeben und abholen.

Aktuell werden im Klinikum Fürth 42 Covid-19-Patienten versorgt, davon 9 auf der Intensivstation.

Pressekontakt

Carmen Brückner

Leitung Unternehmenskommunikation
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Klinikum Fürth

Jakob-Henle-Str. 1

90766 Fürth

Tel.: 0911 7580 993366

Fax: 0911 7580 3397

E-Mail: carmen.brueckner@klinikum-fuerth.de